

Früher konnte man die Zeugnisse als eine Notwendigkeit betrachten, da die Eltern erst dadurch einen Überblick über den Fortgang des Lernens ihrer Kinder erhielten. Jetzt ist dies anders. Die Eltern verfolgen im allgemeinen den Unterricht und die Arbeit in der Schule und erhalten während des Schuljahres die notwendigen Auskünfte über die Fortschritte des Kindes. Die Schule muß ihren Verpflichtungen in dieser Hinsicht nachkommen und die Eltern über den Studiengang ihres Kindes im laufenden Jahre genau informieren. Die Samschule hat hauptsächlich aus diesen Gründen beschlossen, den Kindern keine Termin- oder Jahreszeugnisse auszustellen.

Andererseits erkannte die Schule die Notwendigkeit, ihr Urteil über jedes Kind im Laufe des Jahres dann und wann schriftlich zusammenzufassen und den Eltern mitzuteilen.

### FERIENARBEITEN.

Der allgemeine Wunsch, daß die Kinder während der langen Ferienzeit nicht ganz müßig sein sollten, bestimmte die Einführung der Ferienarbeit.

Die Erfahrung zeigt jedoch, daß eine Änderung in der Form der Ferienarbeiten eintreten müsse.

Die Ferienarbeit liegt wie eine Last auf dem Gewissen der jungen Menschen und läßt sie ihre Ferienzeit nicht im vollen Umfange genießen. Hauptsächlich aus diesem Grunde ist die Forderung der Ferienaufgaben als einer Zwangsarbeit in der Samschule entfallen und sind diese Arbeiten auf Freiwilligkeit begründet.

Die Schule hat bei Beginn des neuen Schuljahres von ihren Schülern nichts zu fordern.

Die Reformen, welche jetzt in dem Unterricht und der Erziehung erwartet werden, sind von überaus ernster Art.

Es handelt sich dabei nicht bloß um Verbesserungen, sondern vielmehr um die Grundlage ganz neuer Prinzipien.

An der Spitze dieser Forderungen steht diejenige, daß im Unterricht und in der Erziehung auf das Recht des Kindes Rücksicht genommen wird. Ebenso wie in das Leben der Erwachsenen kann auch in das des Kindes ein unberechtigter Eingriff gemacht werden.

Der Erzieher muß genau die Grenzen seines eigenen Rechtes sowie auch die Rechte des Kindes kennen.

Ein Beweis dafür, daß das Vorhergesagte eine Hauptfrage in der Reformarbeit bildet, wird durch den Umstand erbracht, daß alle Gedanken sich mit dem jetzigen Religionsunterricht und dessen Reform befassen.

Der Unterricht und die Erziehung greifen in das innerste Wesen des Kindes ein. Und hier beabsichtigt man nun, das ursprüngliche Recht des Kindes vor allem zu schützen. Bei dem früheren Erziehungssystem wurde dieses Recht zumeist unterdrückt und gekränkt. Darum soll die Durchführung einer vollen Religionsfreiheit mit Rücksicht auf die Schüler die Hauptfrage bei der Unterrichtsreform selbst sein. Es handelt sich hier um den Unterschied, der zwischen dem Unterricht in dem Fache: Religion oder Christentum und der Erziehung zu einer gewissen Überzeugung oder einem Bekenntnisse gemacht werden muß. Nur bei einer falschen Auffassung wird der Lehrer letzteres als seine Pflicht betrachten.

Der Lehrer muß diese Dinge genau voneinander unterscheiden und es als seine einzige Aufgabe betrachten, die freie Überzeugung durch seinen Unterricht zu fördern. Dieser muß so geleitet werden, daß durch ihn die Entwicklung einer möglichst selbständigen Überzeugung bewirkt wird.

Die Schule drängt den Schüler zu keiner bestimmten Überzeugung, sondern gibt ihm vielmehr die Gelegenheit, sich eine solche selbst zu bilden. Im übrigen muß bei dem Religionsunterricht mehr als bei den anderen Fächern auf das Recht der Eltern Rücksicht genommen werden. Die Schule muß im allgemeinen bestrebt sein, den Unterricht im Sinne des diesbezüglichen Übereinkommens mit den Eltern zu leiten und hierbei das größte Entgegenkommen zu zeigen. Das ist besonders bei der Erteilung des Religionsunterrichts notwendig. Der Religionsunterricht ist daher in der Samschule in der Beziehung frei, daß die Eltern die Kinder in den niederen Klassen von demselben dispensieren lassen können. In den höheren Klassen muß die Schule das größte Gewicht auf die eigenen Wünsche und den Standpunkt der Kinder selbst legen. Wenn die Schule auf dem empfindlichsten Gebiet das Freiheitsprinzip durchführt, wird die Freiheit des Kindes sich nach und nach auch in allen übrigen Richtungen hin entfalten. Die Freiheit im Spiel, in den Bewegungen, in der eigenen Initiative auf allen Gebieten des Unterrichts, Freiheit im Wesen und Verhalten in der Schule, in Worten und im Handeln.

Das jetzige Erziehungsproblem wird somit in seinen Hauptzügen gelöst sein.

ES TRIFFT SICH ZUFALLIG, DASS ICH ET-  
WAS PRAKTISCHE BEZIEHUNG MIT SCHU-  
LEN FÜR DIE JUGEND VERSCHIEDENER  
GESELLSCHAFTSKLASSEN HABE UND  
ICH ERHALTE VIELE BRIEFE VON ELTERN  
IN BEZUG AUF DIE ERZIEHUNG IHRER  
KINDER. UNTER DER MASSE DIESER BRIE-  
FE FÄLLT MIR IMMER AUF, WIE SEHR DER  
GEDANKE AN EINE „LEBENSSTELLUNG“  
ALLE ANDEREN GEDANKEN DER ELTERN  
UND BESONDERS DER MUTTER ÜBER-  
WIEGT. „DIE ERZIEHUNG, WELCHE FÜR  
DIESE ODER JENE LEBENSSTELLUNG BE-  
FÄHIGT“ — DAS IST IMMER DIE REDE, UM  
DIE SICH ALLES DREHT. SIE SUCHEN, SO-  
WEIT ICH ES BEURTEILEN KANN, NIE-  
MALS EINE AN SICH GUTE ERZIEHUNG;  
JA, DIE BRIEFSCHREIBER SCHEINEN NUR  
IN SELTENEN FÄLLEN EINEN KLAREN  
BEGRIFF VON ABSTRAKTER RICHTIGKEIT  
DER ERZIEHUNG ZU HABEN. ABER EINE  
ERZIEHUNG, „DIE MEINEM SOHNE EINEN  
WARMEN ROCK VERSCHAFFT; — DIE IHN  
BEFÄHIGT, MIT SELBSTBEWUSSTSEIN IN  
VORNEHMEN HÄUSERN BESUCH ZU MA-  
CHEN; — KURZ, DIE IHM EIN VORWARTS-  
KOMMEN IM LEBEN VERSPRICHT; — DAS  
IST ES, WAS WIR KNIEFÄLLIG ERBITTEN  
— UND DAS IST ALLES, UM WAS WIR  
BITTEN.“  
JOHN RUSKIN.